

Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung in Hamburg

(gem. § 54a SGB III)

Zwischen dem **Arbeitgeber** (Betrieb)und der/dem zu **Qualifizierenden**

Name des Betriebes
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
Telefon
E-Mail-Adresse

Name, Vorname		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Geschlecht	Geburtsdatum	Schulabschluss
Staatsangehörigkeit		
Telefon		
E-Mail-Adresse		

Gesetzlicher Vertreter (**bei Minderjährigen**):
 Eltern nur Mutter nur Vater Vormund

Name
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung zum Ausbildungsberuf

_____ geschlossen.

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, die für eine Berufsausbildung förderlich sind.

- A. Die Einstiegsqualifizierungsdauer beträgt ____ Monate.¹
Sie beginnt am _____ und endet am _____.
- B. Die Probezeit beträgt ____ Wochen.² Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten gekündigt werden.
- C. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur gekündigt werden
a) von der/dem zu Qualifizierenden oder dem Betrieb aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
b) von der/dem zu Qualifizierenden mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, wenn sie/er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will.
Die Kündigung muss schriftlich und -falls sie nach der Probezeit erfolgt- unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- D. Die regelmäßige wöchentliche Qualifizierungszeit beträgt ____ Stunden, an ____ Tagen je Woche.
- E. Der Arbeitgeber zahlt der/dem zu Qualifizierenden eine monatliche Vergütung von _____ Euro.
Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt.
- F. Der Arbeitgeber gewährt der/dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes/Jugendarbeitsschutzgesetzes. Es besteht ein Urlaubsanspruch auf³
 Werktage (6-Tage Woche) ____ im Jahr _____ und ____ im Jahr _____
 Arbeitstage (5-Tage Woche) ____ im Jahr _____ und ____ im Jahr _____
- G. Die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, die für eine Berufsausbildung förderlich sind, erfolgt auf Grundlage folgender

¹ Die mögliche Dauer beträgt vier bis zwölf Monate.

² Erläuterung: Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 4 Monaten höchstens 2 Wochen und bei 12 Monaten höchstens 8 Wochen betragen.

³ Bei einer EQ-Dauer von mindestens 6 Monaten innerhalb eines Kalenderjahres besteht Anspruch auf den vollen Jahresurlaub. Dieser gilt sowohl für die Dauer der EQ als auch für die gegebenenfalls anschließende Ausbildung.

Qualifizierungsbausteine der Handwerkskammer bzw. des EQ-Modul der Handelskammer
(die Qualifizierungsbausteine bzw. das EQ-Modul sind diesem Vertrag zusätzlich als Anlage beigefügt):

1.
2.
3.
4.
5.
6.

- H. Die/der zu Qualifizierende bemüht sich, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Sie/Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
- I. Die/der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
- J. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält die/der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis⁴. Der Arbeitgeber beantragt bei der Kammer für die/den zu Qualifizierenden die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung, sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde.
- K. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält die/der zu Qualifizierende. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Kopie dieses Vertrages an die zuständige Stelle zu übersenden (§ 54a Abs. 3 S.1 SGBIII). Dies erfolgt durch Übersendung an den von den zuständigen Stellen beauftragten Verein Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V., Willy-Brandt-Str. 75, 20459 Hamburg.

Wichtiger Hinweis:

Als gemeinsame Einrichtung von Handwerkskammer Hamburg, Handelskammer Hamburg und UV Nord unterstützt Sie die Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V. („Verein“) gern bei allen Formalitäten und inhaltlichen Fragen rund um den Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung („EQ-Vertrag“). Bei Bedarf berät und begleitet der Verein sowohl die/den zu Qualifizierenden als auch den EQ-Betrieb bei der Durchführung der Einstiegsqualifizierung. Diese Dienstleistung ist kostenlos. Damit der Verein Sie unterstützen und beraten kann ist es aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich, dass sowohl die/der zu Qualifizierende (und ggf. gesetzlicher Vertreter) als auch der EQ-Betrieb damit einverstanden sind.

Einwilligungserklärung:

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages über eine Einstiegsqualifizierung erklären sich die Vertragsparteien damit einverstanden, dass der Verein die personenbezogenen Daten aus diesem Vertrag an die entsprechende Kammer weiterleitet. Der Verein erhebt, speichert und nutzt diese Daten ausschließlich zum Zwecke der Beratung sowie Betreuung der EQ-Teilnehmenden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Zwei Jahre nach Beendigung des EQ-Vertrages werden die personenbezogenen Daten vom Verein gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber / Firmenstempel

Unterschrift die/der zu Qualifizierende

Unterschrift Gesetzlicher Vertreter
(bei Minderjährigen)

⁴ Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen erhalten Sie bei der Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V. (www.hk24.de/eq).

Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung in Hamburg

(gem. § 54a SGB III)

Zwischen dem **Arbeitgeber** (Betrieb)und der/dem zu **Qualifizierenden**

Name des Betriebes
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
Telefon
E-Mail-Adresse

Name, Vorname		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Geschlecht	Geburtsdatum	Schulabschluss
Staatsangehörigkeit		
Telefon		
E-Mail-Adresse		

Gesetzlicher Vertreter (**bei Minderjährigen**):
 Eltern nur Mutter nur Vater Vormund

Name
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung zum Ausbildungsberuf

_____ geschlossen.

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, die für eine Berufsausbildung förderlich sind.

- A. Die Einstiegsqualifizierungsdauer beträgt ____ Monate.¹
Sie beginnt am _____ und endet am _____.
- B. Die Probezeit beträgt ____ Wochen.² Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten gekündigt werden.
- C. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur gekündigt werden
a) von der/dem zu Qualifizierenden oder dem Betrieb aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
b) von der/dem zu Qualifizierenden mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, wenn sie/er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will.
Die Kündigung muss schriftlich und -falls sie nach der Probezeit erfolgt- unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- D. Die regelmäßige wöchentliche Qualifizierungszeit beträgt ____ Stunden, an ____ Tagen je Woche.
- E. Der Arbeitgeber zahlt der/dem zu Qualifizierenden eine monatliche Vergütung von _____ Euro.
Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt.
- F. Der Arbeitgeber gewährt der/dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes/Jugendarbeitsschutzgesetzes. Es besteht ein Urlaubsanspruch auf³
 Werktage (6-Tage Woche) ____ im Jahr _____ und ____ im Jahr _____
 Arbeitstage (5-Tage Woche) ____ im Jahr _____ und ____ im Jahr _____
- G. Die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, die für eine Berufsausbildung förderlich sind, erfolgt auf Grundlage folgender

¹ Die mögliche Dauer beträgt vier bis zwölf Monate.

² Erläuterung: Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 4 Monaten höchstens 2 Wochen und bei 12 Monaten höchstens 8 Wochen betragen.

³ Bei einer EQ-Dauer von mindestens 6 Monaten innerhalb eines Kalenderjahres besteht Anspruch auf den vollen Jahresurlaub. Dieser gilt sowohl für die Dauer der EQ als auch für die gegebenenfalls anschließende Ausbildung.

Qualifizierungsbausteine der Handwerkskammer bzw. des EQ-Modul der Handelskammer
(die Qualifizierungsbausteine bzw. das EQ-Modul sind diesem Vertrag zusätzlich als Anlage beigefügt):

1.
2.
3.
4.
5.
6.

- H. Die/der zu Qualifizierende bemüht sich, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Sie/Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
- I. Die/der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
- J. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält die/der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis⁴. Der Arbeitgeber beantragt bei der Kammer für die/den zu Qualifizierenden die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung, sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde.
- K. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält die/der zu Qualifizierende. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Kopie dieses Vertrages an die zuständige Stelle zu übersenden (§ 54a Abs. 3 S.1 SGBIII). Dies erfolgt durch Übersendung an den von den zuständigen Stellen beauftragten Verein Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V., Willy-Brandt-Str. 75, 20459 Hamburg.

Wichtiger Hinweis:

Als gemeinsame Einrichtung von Handwerkskammer Hamburg, Handelskammer Hamburg und UV Nord unterstützt Sie die Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V. („Verein“) gern bei allen Formalitäten und inhaltlichen Fragen rund um den Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung („EQ-Vertrag“). Bei Bedarf berät und begleitet der Verein sowohl die/den zu Qualifizierenden als auch den EQ-Betrieb bei der Durchführung der Einstiegsqualifizierung. Diese Dienstleistung ist kostenlos. Damit der Verein Sie unterstützen und beraten kann ist es aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich, dass sowohl die/der zu Qualifizierende (und ggf. gesetzlicher Vertreter) als auch der EQ-Betrieb damit einverstanden sind.

Einwilligungserklärung:

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages über eine Einstiegsqualifizierung erklären sich die Vertragsparteien damit einverstanden, dass der Verein die personenbezogenen Daten aus diesem Vertrag an die entsprechende Kammer weiterleitet. Der Verein erhebt, speichert und nutzt diese Daten ausschließlich zum Zwecke der Beratung sowie Betreuung der EQ-Teilnehmenden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Zwei Jahre nach Beendigung des EQ-Vertrages werden die personenbezogenen Daten vom Verein gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber / Firmenstempel

Unterschrift die/der zu Qualifizierende

Unterschrift Gesetzlicher Vertreter
(bei Minderjährigen)

⁴ Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen erhalten Sie bei der Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V. (www.hk24.de/eq).

Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung in Hamburg

(gem. § 54a SGB III)

Zwischen dem **Arbeitgeber** (Betrieb)

und der/dem zu **Qualifizierenden**

Name des Betriebes
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
Telefon
E-Mail-Adresse

Name, Vorname
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
Geschlecht Geburtsdatum Schulabschluss
Staatsangehörigkeit
Telefon
E-Mail-Adresse

Gesetzlicher Vertreter (**bei Minderjährigen**):

Eltern nur Mutter nur Vater Vormund

Name
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung zum Ausbildungsberuf

_____ geschlossen.

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, die für eine Berufsausbildung förderlich sind.

- A. Die Einstiegsqualifizierungsdauer beträgt ____ Monate.¹
Sie beginnt am _____ und endet am _____.
- B. Die Probezeit beträgt ____ Wochen.² Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten gekündigt werden.
- C. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur gekündigt werden
a) von der/dem zu Qualifizierenden oder dem Betrieb aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
b) von der/dem zu Qualifizierenden mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, wenn sie/er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will.
Die Kündigung muss schriftlich und -falls sie nach der Probezeit erfolgt- unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- D. Die regelmäßige wöchentliche Qualifizierungszeit beträgt ____ Stunden, an ____ Tagen je Woche.
- E. Der Arbeitgeber zahlt der/dem zu Qualifizierenden eine monatliche Vergütung von _____ Euro.
Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt.
- F. Der Arbeitgeber gewährt der/dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes/Jugendarbeitsschutzgesetzes. Es besteht ein Urlaubsanspruch auf³
 Werktage (6-Tage Woche) ____ im Jahr _____ und ____ im Jahr _____
 Arbeitstage (5-Tage Woche) ____ im Jahr _____ und ____ im Jahr _____
- G. Die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, die für eine Berufsausbildung förderlich sind, erfolgt auf Grundlage folgender

¹ Die mögliche Dauer beträgt vier bis zwölf Monate.

² Erläuterung: Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 4 Monaten höchstens 2 Wochen und bei 12 Monaten höchstens 8 Wochen betragen.

³ Bei einer EQ-Dauer von mindestens 6 Monaten innerhalb eines Kalenderjahres besteht Anspruch auf den vollen Jahresurlaub. Dieser gilt sowohl für die Dauer der EQ als auch für die gegebenenfalls anschließende Ausbildung.

Qualifizierungsbausteine der Handwerkskammer bzw. des EQ-Modul der Handelskammer
(die Qualifizierungsbausteine bzw. das EQ-Modul sind diesem Vertrag zusätzlich als Anlage beigefügt):

1.
2.
3.
4.
5.
6.

- H. Die/der zu Qualifizierende bemüht sich, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Sie/Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
- I. Die/der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
- J. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält die/der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis⁴. Der Arbeitgeber beantragt bei der Kammer für die/den zu Qualifizierenden die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung, sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde.
- K. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält die/der zu Qualifizierende. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Kopie dieses Vertrages an die zuständige Stelle zu übersenden (§ 54a Abs. 3 S.1 SGBIII). Dies erfolgt durch Übersendung an den von den zuständigen Stellen beauftragten Verein Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V., Willy-Brandt-Str. 75, 20459 Hamburg.

Wichtiger Hinweis:

Als gemeinsame Einrichtung von Handwerkskammer Hamburg, Handelskammer Hamburg und UV Nord unterstützt Sie die Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V. („Verein“) gern bei allen Formalitäten und inhaltlichen Fragen rund um den Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung („EQ-Vertrag“). Bei Bedarf berät und begleitet der Verein sowohl die/den zu Qualifizierenden als auch den EQ-Betrieb bei der Durchführung der Einstiegsqualifizierung. Diese Dienstleistung ist kostenlos. Damit der Verein Sie unterstützen und beraten kann ist es aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich, dass sowohl die/der zu Qualifizierende (und ggf. gesetzlicher Vertreter) als auch der EQ-Betrieb damit einverstanden sind.

Einwilligungserklärung:

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages über eine Einstiegsqualifizierung erklären sich die Vertragsparteien damit einverstanden, dass der Verein die personenbezogenen Daten aus diesem Vertrag an die entsprechende Kammer weiterleitet. Der Verein erhebt, speichert und nutzt diese Daten ausschließlich zum Zwecke der Beratung sowie Betreuung der EQ-Teilnehmenden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Zwei Jahre nach Beendigung des EQ-Vertrages werden die personenbezogenen Daten vom Verein gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber / Firmenstempel

Unterschrift die/der zu Qualifizierende

Unterschrift Gesetzlicher Vertreter
(bei Minderjährigen)

⁴ Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen erhalten Sie bei der Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V. (www.hk24.de/eq).